

Protokollauszug vom

03.12.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5013110, LED Beleuchtung Reitplatz (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1001

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5013110 für die LED Beleuchtung Reitplatz im Betrag von Fr. 264'668.95 (Mehrkosten Fr. 14'668.95) wird genehmigt.

1.2. Für die Mehrkosten von Fr. 14'668.95 wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5013110, ein Zusatzkredit bewilligt.

2. Das Departement Schule und Sport (Sportamt) wird beauftragt, die Kreditabrechnung beim Sportamt Kanton Zürich zwecks Auszahlung der Sportfonds-Gelder einzureichen.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Departementsstab, Abteilung Finanzen, Sportamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

 Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 für die LED-Beleuchtung Reitplatz einen Verpflichtungskredit von 250'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5013110, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Schule und Sport hat den Kredit mit Verfügung vom 25.08.2021 (Projektierung; Beilage 1) und mit Verfügung vom 26.04.2022 (Ausführung; Beilage 2) freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Die Beleuchtung auf dem Sportplatz Reitplatz hatte nach über 40 Jahren Betriebszeit das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und musste aufgrund gravierender Sicherheitsmängel und der vielen Ausfälle ersetzt werden. Da die gesamte Verkabelung nicht mehr den geforderten Sicherheitsnormen entsprach und aufgrund des Alters damit gerechnet werden musste, dass mittelfristig keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, kam eine blosser Sanierung der Beleuchtung nicht in Frage, sie wurde deshalb ersetzt. Im Zuge des Ersatzes wurde die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5013110	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	50'000.00	6'065.65
Ausführungskredit	200'000.00	258'603.30
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		264'668.95
Mehraufwand		14'668.95

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	25'000.00	7'000.00
Abweichung		18'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Die Kostenüberschreitung beträgt 14'668.95 Franken (5.86 %). Im Zuge der Arbeiten zeigte sich, dass eine neue Stromleitung zur Trafostation unter der Strasse durchgeführt werden musste. Dieser Umstand war im Voraus nicht absehbar. Dadurch war es erforderlich, die Strasse aufzubrechen und im Anschluss wieder fachgerecht mit Asphalt instand zu stellen. Zudem mussten mehrere Schächte tiefer versetzt werden als ursprünglich geplant, um die technischen Anforderungen zu erfüllen. Diese zusätzlichen Arbeiten

fürten zu einem Mehraufwand, der im ursprünglichen Projektumfang nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Einnahmen von 7000 Franken resultieren aus einem Förderbeitrag des nationalen Programms «effeSPORT», mit dem Schweizer Gemeinden und Sportvereine bei der Sanierung der Beleuchtung von Sportanlagen unterstützt werden.

Die Abweichung bezüglich Einnahmen ist auf den noch nicht ausbezahlten Unterstützungsbeitrag aus dem kantonalen Sportfonds zurückzuführen. Mit Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 25.08.2022 wurden für das Projekt 22'000 Franken Unterstützungsbeitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert (Beilage 3). Dieser Beitrag wird nach Einreichung der rechtskräftigen Abrechnung ausbezahlt. Das Sportamt wird beauftragt dies zu vollziehen.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 5013110, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneerklärung beschlossen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe Projektierung vom 25.08.2021
2. Ausgabenfreigabe Ausführung vom 26.04.2022
3. Beitragsschreiben Sicherheitsdirektion vom 25.08.2022
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 1.10.2025